Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -
Az.: 651-40-1/004-77

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 68 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde die Planfeststellung für die Wiedervernässung der Wolkenweher Niederung an der Trave beantragt.

Kernstück der Wiedervernässung ist die Stilllegung des Wolkenweher Schöpfwerkes und der direkte Anschluss der Niederung an die Trave. Hierdurch sollen sich die schwankenden Trave-Wasserstände auf das Moorgebiet auswirken, damit sich in der Niederung ein natürlicher, standortgerechter Wasserstand ausbilden kann.

Mit der Herstellung des Verbindungsgrabens zur Trave wird der Wirtschafts- und Wanderweg gekreuzt, so dass zur Aufrechterhaltung des Weges eine Brücke gebaut werden muss.

Mit dem Abstellen des Schöpfwerkbetriebes und dem direkten Anschluss der Niederung an die Trave wird sich der Wasserstand erhöhen. Der vorhandene Wirtschafts- und Wanderweg muss daher ertüchtigt werden.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Anlagen wird nach § 141 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Oldesloe, Ebene 8, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe

vom 28.07.2011 bis zum 10.08.2011 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Einsichtmöglichkeiten:

montags bis freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags und dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Oldesloe, den 13. Juli 2011

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Hans-Gerd Eissing